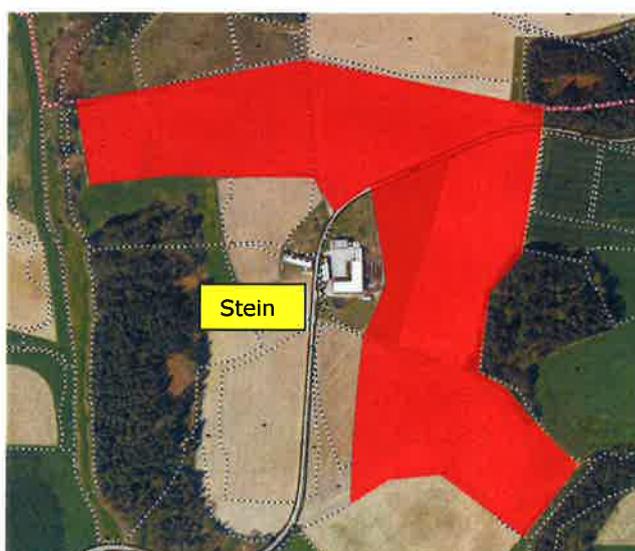


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hebertsfelden

Der Gemeinderat Hebertsfelden hat in der Sitzung vom **11.10.2022** den Vorentwurf des **Bebauungsplans „SO Solarpark Stein“** gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "SO Solarpark Stein" erfolgt gemäß § 10 BauGB und wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie die zusammenfassende Erläuterung zum Bebauungsplan nach § 10 a Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt.



Der Vorentwurf des Bebauungsplans „SO Solarpark Stein“ umfasst die Flurnummer 334/1 Teilfläche, 334 Teilfläche, 349 Teilfläche, 350 Teilfläche, 362 Teilfläche, 364 Teilfläche Gemarkung Linden und wird als Sonderfläche SO festgesetzt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „SO Solarpark Stein“ und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Hebertsfelden, Zimmer E09, Bahnhofstraße 1 liegen in der Zeit

vom **26.10.2022** bis einschließlich **25.11.2022**

Während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.
Ebenfalls stehen die Unterlagen ab 26.10.2022 auf der Internetseite der Gemeinde unter www.hebertsfelden.de/rathaus-online/bekanntmachungen zur Verfügung

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

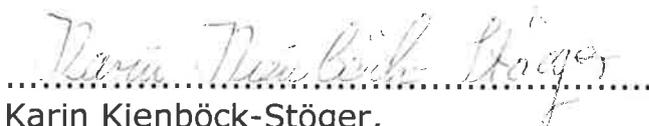
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Hebertsfelden, 17.10.2022

GEMEINDE HEBERTSFELDEN



Karin Kienböck-Stöger,
Erste Bürgermeisterin



An die Amtstafel

angeheftet am: 18.10.2022

abgenommen am: 26.11.2022